

Internationaler Kulturverein
Sprachakademie e.V.
Tränktorstr. 10-14 85049 Ingolstadt
Homepage: www.iks-in.de
Mail: info@iks-in.de
Telefon 0841/910719
Telefax 0841/9312899



Mitteilung über Fahrtkostenerstattung im Integrationskurs und BAMF-geförderte Kurs für B2

Werte Kursteilnehmende.
Sehr geehrte Berater,
Sehr geehrte ehrenamtliche Helfer,

immer wieder erreichen uns viele Fragen zu den Fahrtkostenerstattungen in Integrations- und B2-Kursen. Zu Ihrer Information und auch unserer Entlastung, stellen wir die wichtigsten Informationen hier für Sie zusammen.

Wer bekommt Fahrtkostenzuschuss?

- 1) Fahrtkostenerstattung erhalten Sie nicht automatisch, sondern nur auf Antrag:
in Integrationskursen die Personen, welche als „kostenbefreit“ geführt werden (Leistungen vom Jobcenter, Wohngeldempfänger etc.) und **mehr als 3 km Fußweg vom nächsten Kursträger wohnen**, der ein entsprechendes Kursangebot hat. D.h. die nächste Schule zählt, nicht wo sie angemeldet sind.
in B2 Kursen auf Antrag zu 100% geförderte Teilnehmende mit Schein vom Jobcenter, **und die mehr als 3 km Fußweg vom nächsten Kursträger wohnen**, der in etwa zur selben Zeit ein entsprechendes Kursangebot hat
- 2) Fahrtkosten können Ihnen **erst nach Bewilligung durch das Bundesamt für Migration** (UND NUR DANN!) erstattet werden.

Wie viel Zuschuss bekomme ich?

Zu Fahrtkosten bekommen Sie einen pauschalierten Zuschuss, der nicht dem Ticketpreis entspricht, sondern ein Festbetrag ist. Das heißt, Sie bekommen – egal was Sie sich kaufen - nicht Einzel-, Wochen- oder Monatskarten erstattet, sondern immer eine feste Pauschale. Bei B2 Kursen gibt es ein Berechnungssystem, das davon ausgeht, wie viel Zeit eines Monats der Kurs dauert. (voll, halb oder 33%) Aber auch hier gilt als Berechnungsgrundlage das Monatsticket.

Wann bekomme ich den Fahrtkostenzuschuss?

Fahrtkostenzuschüsse werden kurz **nach dem Ende des Kursabschnitts** (In Integrationskursen pro Modul, in B2 Kursen im Takt vom 100 UE) ausgezahlt. Erst dann ist für das BAMF sichergestellt, dass Sie auch anwesend waren. (Der IKS zahlt auch dann das Geld, obwohl er es erst nach Abrechnung bekommt, also weitaus später)

Wie zahlen Sie beim IKS aus?

- 1) **In Kursen mit mehr Personen mit Fahrtkostenzuschuss wird zu Ende eines Abschnitts von uns ein bestimmter Tag festgelegt**, an dem die Auszahlung erfolgt. Nicht davor, und möglichst auch nicht an einem anderen Tag! *Die Erstattung kann dann ggf. mit dem Kauf eines Buches für das kommende Modul verbunden werden.*
- 2) **In Kursen wo nur einzelne Personen Fahrtkostenzuschuss erhalten, melden Sie sich bitte zu Ende eines Moduls im Büro.** *Die Erstattung kann dann mit dem Kauf eines Buches für das kommende Modul verbunden werden.*
- 3) Fahrkarten legen Sie bitte bei der Erstattung zur Markierung vor. Bitte Ihre alten Fahrkarten bis nach Kursende nicht wegwerfen. Sie müssen sie im Falle einer Prüfung durch das BAMF noch vorzeigen können.